

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 01/0458</b>	
<b>401 - Schule und Sport</b>			<b>Datum: 07.09.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Broscheit	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**19.09.2001**

**Belegungsplan Sportanlagen**

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil I Punkt 4.10 sind die Belegungspläne für die Sportstätten der Stadt Norderstedt vom Ausschuss für junge Menschen zu genehmigen.

Seitens der Verwaltung werden die Belegungspläne zu Beginn eines neuen Schuljahres nur fortgeschrieben bzw. geringfügig geändert. In der Vergangenheit wurde der Ausschuss nur beteiligt, wenn es Probleme zwischen den Sportvereinen und der Verwaltung gab. Dieses ist zur Zeit nicht der Fall.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Belegung der Sportstätten verwaltungsseitig entschieden werden kann und die ehrenamtliche Verwaltung nur bei Problemfällen beteiligt werden sollte. Sie schlägt deshalb vor, diesen Punkt in den Sportförderungsrichtlinien bei der nächsten Überarbeitung entsprechend zu ändern.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------